

Die Möglichkeiten der Kennzeichnung

Alexander Hissting
VLOG, Geschäftsstelle

08. Juni 2011



Gesetzliche Grundlagen

- „Ohne Gentechnik“ in Wort und Bild geschützt durch das EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (EGGenTDurchfG) seit Mai 2008
- Siegel „Ohne GenTechnik“ als Wort/Bild Marke eingetragen; seit Juli 2009
- Lizenzvergabe durch den Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG); seit August 2010



Gesetzliche Grundlagen



EGGenTDurchfG

§ 3a

Voraussetzungen für die Kennzeichnung ohne Anwendung gentechnischer Verfahren hergestellter Lebensmittel



Gesetzliche Grundlagen



EGGenTDurchfG

§ 3a

(1) Ein Lebensmittel darf mit einer Angabe, die auf die Herstellung des Lebensmittels ohne Anwendung gentechnischer Verfahren hindeutet, nur in den **Verkehr gebracht** oder **beworben** werden, soweit ...



Gesetzliche Grundlagen



EGGenTDurchfG

§ 3a (sinngemäß)

... die eingesetzten Lebensmittel, Lebensmittelzutaten und Verarbeitungshilfsstoffe kein GVO sind, keine GVO enthalten, daraus bestehen oder **durch GVO** hergestellt wurden und...

(KEINE Schwellenwerte!)



Gesetzliche Grundlagen



EGGenTDurchfG

§ 3a

(4) Im Falle eines Lebensmittels oder einer Lebensmittelzutat tierischer Herkunft darf dem Tier, von dem das Lebensmittel gewonnen worden ist, kein Futtermittel verabreicht worden sein...



Gesetzliche Grundlagen



EGGenTDurchfG

§ 3a

...das nach Artikel 24 und 25 der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 oder Artikel 4 oder 5 der Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 gekennzeichnet ist oder, soweit es in den Verkehr gebracht würde, zu kennzeichnen wäre.



Gesetzliche Grundlagen



EGGenTDurchfG

§ 3a

(1) Es darf nur die Angabe „ohne Gentechnik“ verwendet werden



Gesetzliche Grundlagen



§ 3b

Nachweise für die Kennzeichnung ohne Anwendung gentechnischer Verfahren hergestellter Lebensmittel



Gesetzliche Grundlagen



§ 3b

Derjenige, der Lebensmittel mit der Angabe ... [„ohne Gentechnik“] in den Verkehr bringt oder bewirbt, hat über das Zubereiten, Bearbeiten, Verarbeiten oder Mischen der Lebensmittel oder das Füttern der Tiere **Nachweise** zu führen, dass ... vorgeschriebene Anforderungen eingehalten worden sind.



Gesetzliche Grundlagen



§ 3b

Geeignete Nachweise sind insbesondere:

1. verbindliche Erklärungen des Vorlieferanten ...
2. ... Etiketten oder Begleitdokumente der verwendeten Ausgangserzeugnisse oder
3. ... Analyseberichte oder eine Dokumentation, aus der mit hinreichender Sicherheit hervorgeht, dass die Voraussetzung ...erfüllt ist.

Die Kennzeichnung eines Lebensmittels mit einer Angabe ...
[„ohne Gentechnik“] ist **unzulässig**, soweit die Nachweise
nach Satz 1 nicht geführt werden können.



Häufig gestellte Fragen

Frage:

Muss ich die grüne Raute als Zeichen nutzen oder kann ich ein eigenes Logo verwenden?



Antwort:

Jeder kann sein eigenes Logo verwenden. Die grüne Raute ist lediglich ein Angebot – aber ein sehr sinnvolles.



Häufig gestellte Fragen

Frage:

Wer muss die Lizenz für das „Ohne GenTechnik“ Siegel beantragen

Antwort:

Der Inverkehrbringer des Lebensmittels



Häufig gestellte Fragen

Frage:

Was kostet die Nutzung des „Ohne GenTechnik“ Siegels?

Antwort:

Die Lizenzgebühr ist abhängig von Art und Größe des Siegelnutzers und beginnt bei 100 € im Jahr.

Ein Lebensmittelhersteller mit einem Jahresumsatz von z.B. 150 Mio. Euro Umsatz zahlt 1.000 Euro Lizenzgebühr im Jahr.



Häufig gestellte Fragen

Frage:

Dürfen in einem „ohne Gentechnik“ Produkt Spuren von gentechnisch veränderten Organismen enthalten sein?

Antwort:

Kein Schwellenwert im EGGenTDurchfG. In der Begründung zum Gesetz bezieht sich der Gesetzgeber auf die Nachweisgrenze von 0,1%



Häufig gestellte Fragen

Frage:

Wie weit zurück muss die Gentechnikfreiheit im Herstellungsprozess von Lebensmittelzutaten garantiert werden?

Antwort:

Analog zu Bio-Lebensmitteln, bis zum letzten vermehrungsfähigen Organismus in der Produktion einer Zutat



Häufig gestellte Fragen

Frage:

Wie lange müssen Tiere gentechnikfrei gefüttert werden, bis Milch, Eier und Fleisch als „ohne Gentechnik“ gekennzeichnet werden können?

Antwort:

Tierart	Zeitraum
Equiden und Rinder für Fleisch	12 Monate und mind. $\frac{3}{4}$ des Lebens
Kleine Wiederkäuer	6 Monate
Schweine	4 Monate
Milchproduzierende Tiere	3 Monate
Geflügel für Fleischerzeugung	10 Wochen
Geflügel für Eierzeugung	6 Wochen



Häufig gestellte Fragen

Frage:

Kann ich einen einzelnen Bestandteil eines zusammengesetzten Produktes ausloben?

Antwort:

Nein. Das gesamte gekennzeichnete Produkt muss die OG Kriterien erfüllen. Das Produkt darf nur mit dem Begriff „ohne Gentechnik“ beworben werden



Häufig gestellte Fragen

Frage:

Wer kontrolliert die „ohne Gentechnik“ Kennzeichnung?

Antwort:

Die Lebensmittelüberwachung ist zuständig die Richtigkeit eine Lebensmittelkennzeichnung zu kontrollieren. Der VLOG verlangt eine Glaubhaftmachung, dass die Bestimmungen des EGGenTDurchfG eingehalten werden, führt jedoch keine Kontrollen durch.



Häufig gestellte Fragen

Frage:

Muss ich mich extern auditieren lassen?

Antwort:

Der Gesetzgeber schreibt keine Auditierung vor. Der VLOG empfiehlt jedoch eine externe Beratung und Kontrolle bei komplexen Betriebsabläufen.



Häufig gestellte Fragen

Frage:

Wie beantrage ich das einheitliche Siegel?

Antwort:

- Kriterien des EGGenTDurchfG erfüllen
- Antragsunterlagen beim VLOG einfordern
- „Ohne Gentechnik“ Standard glaubhaft machen
- Lizenzgebühr entrichten



Werben mit Selbstverständlichkeiten



Täuschung durch Kennzeichnung



§ 17 Abs. 1 Nr. 5 b LMBG (Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetz) untersagt zur Täuschung geeignete Bezeichnungen

Das LMBG untersagt Werbung mit Selbstverständlichkeiten.
Extrembeispiel: Bewerbung von Mineralwasser als „Ohne Gentechnik“



Konkreter Fall

Ein Importeur lobt eine Basmati-Reissorte als „Ohne Gentechnik“ aus.



Gentechnik-Reis ist in der EU nicht zugelassen und wird folglich nicht importiert. Der ausgelobte Basmati-Reis ist also *selbstverständlich* „Ohne Gentechnik“, oder?



Gerichte entscheiden



Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hatte die Kennzeichnung als irreführend beanstandet

In der ersten Instanz folgte das Verwaltungsgericht Koblenz der Argumentation der Behörde

Das OVG Karlsruhe sieht es 2003 in der Revision anders :
Schon der besonders betriebene Aufwand eines Herstellers oder Importeurs zur Vermeidung von Kontaminationen reicht für „OG“-Auslobung aus.

(Az.: 6 A 10564/02)



Leitbild der Verbraucher

Ferner kann relevant sein:

Wenn der Verbraucher verunsichert ist aufgrund von Presseberichten, selbst wenn in der EU gewisse Produkte nicht transgen existieren, so ist doch das „Leitbild“ des Publikums ausschlaggebend.

So gehen viele Verbraucher davon aus, dass es gentechnisch veränderte Tomaten am Markt gibt.



Ungewollte Verunreinigungen

Zudem wird oder wurde nahezu jede Pflanze irgendwo einmal gentechnisch verändert angebaut und war es nur zu Versuchszwecken.

Eine ungewollte und unvorhergesehene Verunreinigung kann jeder Zeit vorkommen. Siehe Reis 2004 und Leinsaat 2009



Kennzeichen von Bioprodukten



=



?



Kennzeichen von Bioprodukten



Bei „nicht-tierischen“
Lebensmitteln geht das
EGGenTDurchfG über die Bio-
Kriterien hinaus weil kein
Schwellenwert für
Verunreinigungen existiert.



Kennzeichen von Bioprodukten



Gerade Verbraucher, die nur gelegentlich Bioprodukte kaufen, haben oft eine vage Vorstellung von den Bio-Kriterien

Spiller et al 2004; Hughner et al 2007



Fazit

Fazit: Es ist lange nicht gesichert, was selbstverständlich sein sollte. Eine „Ohne GenTechnik“ Kennzeichnung ist auf (fast) allen Produkten sinnvoll und möglich

Bei Zweifeln benennt der VLOG ihm bekannte Rechtsanwalte mit Spezialwissen in der Rechtsmaterie Agro-Gentechnik

